

Antrag

der Abgeordneten Helge Braun, Katherina Reiche, Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Dr. Christoph Bergner, Vera Dominke, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Helmut Heiderich, Volker Kauder, Michael Kretschmer, Helmut Lamp, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Bernward Müller (Gera), Dr. Georg Nüßlein, Dr. Heinz Riesenhuber, Uwe Schummer, Marion Seib, Klaus-Peter Willsch und der Fraktion der CDU/CSU

7. EU-Forschungsrahmenprogramm wirksam ausgestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Forschung und Innovationen sind die Grundvoraussetzungen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Wirtschaft und Wissenschaft. Die Europäische Kommission hat daher im Februar 2004 in ihrer Mitteilung über den künftigen Finanzrahmen der EU die Verstärkung der europäischen Forschungsanstrengungen zu einem ihrer Hauptziele erklärt.

Im März 2000 hatte der Europäische Rat in Lissabon beschlossen, Europa zum leistungsfähigsten Forschungsraum weltweit auszubauen. Auf der Tagung des Europäischen Rates in Barcelona im März 2002 hat die EU sich zum Ziel gesetzt, die europäischen Forschungsaufwendungen bis zum Jahr 2010 auf insgesamt 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) der EU zu steigern. Die Bundesregierung hat sich dieses 3-Prozent-Ziel zu Eigen gemacht. Anfang September 2004 hat der Bundeskanzler in der ersten Beratung des Bundeshaushaltplans für das Jahr 2005 erneut bekräftigt, dass das 3-Prozent-Ziel nach Auffassung der Bundesregierung erreicht werden muss. Mit 2 Prozent des BIP liegen jedoch sowohl die EU, als auch die Bundesrepublik Deutschland mit 2,5 Prozent, hinter den Vereinigten Staaten, die 2,8 Prozent aufweisen, und hinter Japan mit mehr als 3 Prozent zurück.

Der Entwicklungsprozess der EU zu einem leistungsfähigen Europäischen Forschungsraum ist zu begrüßen. Bei dessen Weiterentwicklung ist darauf zu achten, dass gerade aus den unterschiedlichen Forschungsansätzen der Mitgliedstaaten ein pluralistischer Forschungsraum entsteht. Den Mitgliedstaaten der EU ist daher auch künftig Entscheidungsfreiheit in der Forschungspolitik zu belassen.

Zur Erlangung der in Lissabon und Barcelona gesteckten Ziele sind verstärkte Anstrengungen in der Forschungsförderung inhaltlicher und finanzieller Natur notwendig. Insbesondere eine Steigerung der öffentlichen Aufwendungen für Forschung führt gleichzeitig zu einer Erhöhung der Investitionen seitens der Unternehmen in die Forschung und führt daher zu einem deutlichen Anschub der Forschungsinvestitionen insgesamt.

Die EU legt zur Steigerung der Forschungsaktivitäten in der Gemeinschaft und zur Erlangung der Ziele von Lissabon und Barcelona Forschungsrahmenprogramme auf. Ziel dieser Forschungsrahmenprogramme ist die Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie in der Europäischen Union und die Weiterentwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Das derzeit laufende 6. EU-Forschungsrahmenprogramm mit einem Volumen von 20 Mrd. Euro endet im Jahr 2006. Bis Mitte 2004 wurden insgesamt 28 000 Forschungsvorschläge eingereicht, an denen 150 000 Einrichtungen aus 50 Ländern beteiligt sind. Wegen fehlender Mittel konnten jedoch nur knapp 50 Prozent der als qualitativ hervorragend eingestuften Projekte finanziert werden. Bei dem ab dem Jahr 2006 anlaufenden 7. Forschungsrahmenprogramm ist die finanzielle Ausstattung daher deutlich zu erhöhen. Die von der Kommission vorgeschlagene Aufstockung des Forschungshaushaltes, wonach für alle Maßnahmen zusammengenommen die Mittel verdoppelt werden sollen, ist zu begrüßen. Die EU-Kommission hat bereits Ende 2003 informell die Diskussion um die Ausgestaltung des 7. Forschungsrahmenprogrammes für die Jahre 2007 bis 2010 eröffnet. Anfang 2005 wird die Kommission ihren Vorschlag für das 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union vorlegen. Die Bundesregierung ist daher gefordert, sich bis zum Jahresende 2004 bei der Kommission für die aus deutscher Sicht notwendigen Modalitäten und Förderregelungen bei der Neuaufgabe des nächsten Forschungsprogrammes einzusetzen.

Jedes neue Forschungsrahmenprogramm brachte Veränderungen der Modalitäten mit sich. Zum jetzt laufenden 6. Forschungsrahmenprogramm kamen die neuen Instrumente (Exzellenznetzwerke und Integrierte Projekte) sowie andere Neuerungen hinzu, die bei einer großen Zahl von Antragsstellern zu Verunsicherung und Verwirrung geführt haben, weil grundlegende Verfahren nicht rechtzeitig und vor allem nicht verständlich verbreitet worden sind. Bei der Neuaufgabe zum 7. Forschungsrahmenprogramm ist daher besonders schonend mit grundlegenden Änderungen zu verfahren, um die Beteiligten der europäischen Forschungsförderung nicht abermals zu verunsichern. So sind die traditionellen Förderinstrumente beizubehalten. Das 7. Forschungsrahmenprogramm muss in der Kontinuität des 6. Rahmenprogrammes stehen. Das über lange Jahre erprobte Instrument Specific Targeted Research Projects (STREP) ist ein geeignetes Instrument, Forschungsmittel effektiv zu nutzen. Aufbauend auf der Evaluation der bisherigen Erfahrungen mit dem 6. EU-Forschungsrahmenprogramm durch Prof. Marimon sind die Strukturen und Maßnahmen zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die Exzellenznetzwerke oder übergroße Projektstrukturen.

Ein zentrales Element des Europäischen Forschungsrahmenprogrammes muss auch künftig die Forschung im Rahmen von thematischen Prioritäten sein. Eine Steigerung der Europäischen Wettbewerbsfähigkeit ist insbesondere durch eine Fokussierung der Forschung auf zukunftsorientierte Themengebiete zu erreichen. Dabei ist dem Antragssteller innerhalb der thematischen Prioritäten freie Themenwahl zu gewähren. Für jede thematische Priorität sollte ein bestimmter Betrag ohne spezielle Zweckbindung ausgewiesen werden, damit künftig flexibel auf aktuelle neue Forschungsentwicklungen reagiert werden kann.

Das derzeitige Antragsverfahren zur Beteiligung am Forschungsrahmenprogramm hat sich als zu kompliziert und somit für potentielle Interessenten als abschreckend erwiesen. Da die Leistungsfähigkeit des Forschungsrahmenprogrammes von der Akzeptanz der Nutzer abhängt, müssen die rechtlichen Regelungen auf die Möglichkeit der Vereinfachung, der Steigerung der Transparenz und der forschungsfreundlichen Ausgestaltung hin grundlegend untersucht werden. Es darf nicht mehr sein, dass Antragssteller professionelle Hilfe benötigen, um einen erfolgreichen Antrag zu schreiben. So sollte künftig beispielsweise das zweistufige Antragsverfahren als Regelverfahren eingeführt werden. Der An-

tragssteller sollte selbst das nach eigener Auffassung effizienteste Förderinstrument auswählen können.

Die europäische Forschungsförderung ist ausschließlich nach dem Prinzip der Exzellenz auszurichten. Zur Erreichung des Zieles von Lissabon ist es unerlässlich, Forschungsförderung allein nach wissenschaftlichen Kriterien auszugestalten. Daneben sollten Projekte zum Aufbau und Ausbau von europäischer wissenschaftlicher Exzellenz und zur Errichtung einer leistungsfähigen regionalen Forschungsstruktur mit separaten Mitteln gefördert werden.

Neue europäische Infrastrukturen der Forschungslandschaft sind nur dann aufzubauen, wenn bereits vorhandene, auch nationale Einrichtungen diese Aufgaben nicht ausreichend übernehmen können. Insbesondere ist die verstärkte Anbindung der Großforschungseinrichtungen an die gemeinschaftliche Forschungsinfrastruktur zu überprüfen.

Die Raumfahrts- und Sicherheitsforschung hat innerhalb der Europäischen Forschungsförderung einen besonderen Stellenwert. Nachdem dieser Forschungsbereich in den Zuständigkeitsbereich von Industriekommissar Günter Verheugen übertragen wurde, muss eine einheitliche Anwendung der EU-Forschungsprogramme durch die Kommission mittels gezielter Abstimmungsprozesse zwischen den Generaldirektionen gewährleistet bleiben.

Bei den geförderten Europäischen Forschungsprojekten ist ein Trend zu immer größeren Forschungskonsortien zu beobachten, den die Kommission mit den neuen Instrumenten zum 6. Forschungsrahmenprogramm und mit den für das 7. Forschungsrahmenprogramm geplanten European Technology Platforms verfolgt. Allein große Forschungskonsortien garantieren jedoch keine besondere Leistungsfähigkeit. Bei der Neuauflage des Forschungsrahmenprogrammes sollte daher kleinen Konsortien aus Forschung und Wirtschaft mit qualitativ hochwertigen Projektanträgen die gleiche Chance eingeräumt werden wie großen Zusammenschlüssen. Auf eine rigide Quotierung der Instrumente innerhalb der thematischen Prioritäten ist zu verzichten.

Das große Interesse und die Überzeichnungen der Ausschreibungen an Maßnahmen zur Unterstützung der Humanressourcen und der Mobilität der Wissenschaftler im 6. Forschungsrahmenprogramm zeigen den erfreulichen Erfolg der derzeitigen Fördermaßnahmen. Um den Braindrain zu reduzieren, und den Austausch von Wissenschaftlern zwischen forschenden Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen weiter zu erhöhen, ist ein deutlicher finanzieller Ausbau der Fördermaßnahmen erforderlich.

Innovationen sind für eine dauerhaft wachsende Wirtschaft existentiell. Die bisherigen Fördermittel der Innovationsförderung sind jedoch hierfür unangemessen niedrig. Derzeit betragen sie im 6. Forschungsrahmenprogramm lediglich 2,5 Prozent des gesamten Budgets.

Die Beteiligung der Wirtschaft, insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) ist beim 6. Forschungsrahmenprogramm im Vergleich zu vorangegangenen Forschungsrahmenprogrammen deutlich zurückgegangen. Als Hindernis einer angemessenen Beteiligung von KMU an der Europäischen Forschungsförderung hat sich die zu komplizierte Ausgestaltung der neu eingeführten Instrumente erwiesen. Das Beteiligungsverfahren für KMU am Forschungsrahmenprogramm ist daher deutlich zu vereinfachen. Des Weiteren sollten bei CRAFT-Fördermaßnahmen in einer Pilotphase die Einzelförderung von KMU ermöglicht werden.

Die weitere Entwicklung des Europäischen Forschungsraumes zu weltweiter Attraktivität bedingt einer zunehmenden Anbindung von Drittstaaten an den gemeinschaftlichen Forschungsraum durch Assoziierungsabkommen und Abkommen über Zusammenarbeit. Die bisherigen Instrumente der Beteiligung von

Staaten außerhalb der EU an Forschungsrahmenprogrammen sind daher auf weitere Länder auszubauen.

Damit sich Wirtschaft und Wissenschaft rechtzeitig auf die neuen Managementregeln des 7. EU-Forschungsrahmenprogrammes einstellen können und keine zeitlichen Lücken in der Forschungsförderung entstehen, sind diese frühzeitig festzulegen und zu veröffentlichen.

Das Forschungsrahmenprogramm fokussiert derzeit insbesondere die anwendungsnahe Forschung. Zur weiteren Stärkung der Forschung in Europa und deren Sichtbarmachung ist der verstärkte Einsatz der EU für die Grundlagenforschung notwendig. Die Errichtung einer Europäischen Agentur für Grundlagenforschung ist dabei der geeignete Weg, um die bislang nur unzureichende innovationsfördernde Verbindung von Wissenschaft und Industrie auf dem Gebiet der Grundlagenforschung aufzubauen. Ein solches European Research Council (ERC) muss alle Fachgebiete der Forschung einschließlich Geistes- und Sozialwissenschaften umfassen. Für eine politisch unabhängige Grundlagenforschung ist es unerlässlich, dass der ERC autonom agieren und unabhängig von der Europäischen Kommission und von Regierungsvorgaben eigene Kriterien für Strukturen, Prozeduren und Entscheidungen entwickeln kann. Die Mitteilung der EU-Kommission im Juni 2004 zu den Prioritäten des 7. Forschungsrahmenprogrammes, in denen die Förderung der Grundlagenforschung durch Exzellenzwettbewerb im Rahmen einer im Detail noch festzulegenden Agentur als eines der sechs großen Ziele genannt wird, ist daher zu begrüßen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Anstrengungen zur Errichtung eines Europäischen Forschungsraumes fortzusetzen und zu intensivieren, ohne die Entscheidungsfreiheit der Mitgliedsstaaten der EU in der Forschungspolitik aufzugeben;
- die Zusammenarbeit zwischen bestehenden Institutionen der Gemeinschaftsforschung und den übrigen Forschungsakteuren in Deutschland und den übrigen EU-Staaten auszubauen;
- ein Gesamtkonzept zu erstellen, das die Einbindung der deutschen Forschungsförderung und der europäischen Forschungsförderung einschließlich der Einbindung deutscher Forschungsinstitutionen und Förderaktivitäten in die europäische Forschungslandschaft aufzeigt;
- bei dem im November 2004 tagenden Ministerrat darauf hinzuwirken, einen Beschluss zur Errichtung eines von Vorgaben der Kommission oder Regierungen unabhängigen European Research Council zur Unterstützung der Grundlagenforschung in allen Fachgebieten der Forschung zu fassen;
- die Kommission bei ihrem erklärten Ziel, den Forschungshaushalt deutlich aufzustocken, so dass für alle Maßnahmen zusammengekommen die Mittel mindestens verdoppelt werden, zu unterstützen;
- das 7. Forschungsrahmenprogramm in Kontinuität zum derzeit laufenden 6. Forschungsrahmenprogramm aufzulegen, um Vertrautheit und Kenntnisse der Strukturen der Europäischen Forschungsförderung nicht zu schwächen;
- bei der Auflage des 7. Forschungsrahmenprogrammes dafür Sorge zu tragen, dass
 - das Budget des Programmes zur Erlangung der vereinbarten Ziele von Lissabon und Barcelona deutlich gesteigert wird,
 - auch künftig die Zusammenarbeit im Rahmen von thematischen Prioritäten erfolgt, wobei dem Antragssteller innerhalb der thematischen Prioritäten freie Themenwahl zu gewähren ist und für jede thematische Priorität

ein bestimmter Prozentsatz ohne spezielle Zweckbindung zur Möglichkeit der flexiblen Reaktion auf aktuelle Forschungsentwicklungen ausgewiesen wird und keine rigide Quotierung der Instrumente innerhalb der thematischen Prioritäten erfolgt,

- die rechtlichen Regelungen des Forschungsrahmenprogrammes grundlegend auf die Möglichkeit der Vereinfachung, der Steigerung der Transparenz und der forschungsfreundlichen Ausgestaltung hin untersucht werden,
- die bewährten traditionellen Förderinstrumente beibehalten werden,
- die zum 6. Forschungsrahmenprogramm eingeführten Instrumente der Integrierten Projekte und Exzellenznetzwerke neben den traditionellen Förderinstrumenten gleichrangig einzusetzen, wobei die Exzellenznetzwerke auf Vereinfachung und Ermöglichung kleinerer Netzwerke eingehend überprüft werden sollten,
- der Anteil der Mittel für Innovationsförderung von 2,5 Prozent des Gesamtbudgets des Forschungsrahmenprogrammes deutlich erhöht wird,
- das Antragsverfahren vereinfacht wird und künftig im Regelfall zweistufig durchgeführt wird,
- der Antragssteller das Förderinstrument künftig selbst auswählt,
- ein interner qualitätssichernder Kontrollmechanismus die Auswahl der Gutachter verbessert,
- die Förderungsmaßnahmen zur Mobilität und den Humanressourcen mit deutlich höheren Mitteln fortgeführt werden,
- die Zahl der Kooperationsprojekte mit kleinen Forschungspartnerschaften vermehrt wird,
- ausdrücklich als Förderkriterium das Prinzip der Exzellenz festgeschrieben wird und dass neben dieser Förderung bestehender Exzellenzen nach allein wissenschaftlichen Kriterien auch regionale Forschungsstrukturen und europäische Exzellenzen durch eigenständige Fördermaßnahmen außerhalb des Forschungsrahmenprogrammes aufgebaut werden,
- das von der Kommission vorgeschlagene Instrument der Technology Platforms nur zur Strategiefindung eingesetzt wird und die einzelnen Beteiligten im Anschluss an die Strategiefindung die vereinbarten Ziele in eigener Verantwortung nach den allgemein gültigen Förderregularien umsetzen können,
- vorrangig bereits bestehende Forschungsinfrastrukturen hinreichend auf Ausübung der gemeinschaftlichen Forschungsaufgaben überprüft werden, bevor neue europäische Institutionen oder Geschäftsstellen aufgebaut werden,
- die Stärkung der Kreativität in der Forschung durch die Unterstützung des Wettbewerbs zwischen Forschungsteams auf europäischer Ebene realisiert wird,
- die Förderinstrumente „Exzellenznetzwerke“ und „Integrierte Projekte“ künftig so auszugestalten, dass sie für KMU und Wissenschaft ansprechend sind, insbesondere indem die Anzahl der teilnehmenden Partner als Förderkriterium deutlich reduziert wird,
- in einer Pilotphase bei CRAFT-Maßnahmen die Einzelförderung von KMU eingeführt wird,
- kleinen, auch nationalen Konsortien aus Forschung und Wirtschaft mit qualitativ hochwertigen Projektanträgen, die im europäischen Wettbewerb

stehen, die gleiche Chance eingeräumt wird wie großen Zusammenschlüssen,

- die neuen Management- und Durchführungsbestimmungen zum 7. EU-Forschungsrahmenprogramm spätestens 6 Monate vor Beginn des neuen Programmes festgelegt und veröffentlicht sind, damit Wissenschaft und Wirtschaft sich darauf einstellen können und über Beteiligungsanträge zum Beginn des Programmes entschieden sein kann,
 - die in unterschiedlichen Zuständigkeiten von EU-Kommissaren stehenden Forschungsgebiete derart abgestimmt werden, dass eine einheitliche europäische Forschungsförderung gewährleistet ist.
- ihre Ziele und Positionen vor Aufnahme von Verhandlungen über das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm intensiv mit den Forschungseinrichtungen und Unternehmen in Deutschland abzustimmen.

Berlin, den 28. September 2004

Helge Braun
Katherina Reiche
Thomas Rachel
Dr. Maria Böhmer
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Dr. Christoph Bergner
Vera Dominke
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Helmut Heiderich
Volker Kauder
Michael Kretschmer
Helmut Lamp
Werner Lensing
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Bernward Müller (Gera)
Dr. Georg Nüblein
Dr. Heinz Riesenhuber
Uwe Schummer
Marion Seib
Klaus-Peter Willsch
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

